

Die nachfolgend aufgeführten Risiken und Eigenschaften sind jeweils im Rahmen und Umfang der zugrundeliegenden Bedingungen mitversichert .	Höchstersatzleistung (aus der Versicherungssumme für Personen- und/oder Sachschäden)*
Ärzte (Humanmediziner, auch Zahnärzte)	
Versichertes Berufsrisiko, die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers	
<ul style="list-style-type: none"> - aus der Ausübung der im Versicherungsschein beschriebenen ärztlichen Tätigkeit - aus Besitz und Verwendung von in der Heilkunde anerkannten Apparaten sowie aus der Durchführung von in der Heilkunde anerkannten Behandlungen - für die Anwendung von Arzneimitteln im Off-Label-Use und Compassionate-Use im Rahmen bestimmter Voraussetzungen - Geburtshilfe im Rahmen von Erste-Hilfe-Leistungen 	
Versicherte Personen, u.a. die gesetzliche Haftpflicht	
<ul style="list-style-type: none"> - des Versicherungsnehmers - des Partners bei einer Partnerschaft von Ärzten (gem. PartGG) - bei Ärzten/ Zahnärzten in freier Praxis aus der Beschäftigung von angestellten Ärzten/ Zahnärzten (sog. Dauerassistenten gem. § 32 b Ärzte-Zulassungsverordnung) , Assistenzärzten, Medizinstudenten, nicht ärztlichem Personal, vorübergehend bestellten Vertretern - die persönliche gesetzliche Haftpflicht von Assistenzärzten, Medizinstudenten im praktischen Jahr bzw. im klinischen Semester sowie nicht ärztlichem Personal bei Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtung für den Versicherungsnehmer 	
Falls besonders vereinbart ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht	
<ul style="list-style-type: none"> - der angestellten Ärzte/ Zahnärzte gem. § 32 b) der Ärzte-Zulassungsverordnung - aus ambulant-operativer Tätigkeit - aus stationärer Tätigkeit 	
Tierärzte	
Versichertes Berufsrisiko, die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers	
<ul style="list-style-type: none"> - aus der Ausübung der im Versicherungsschein beschriebenen tierärztlichen Tätigkeit; mitversichert ist dabei die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden an den behandelten Tieren. - aus Besitz und Verwendung von in der Tierheilkunde anerkannten Apparaten sowie aus der Durchführung von in der Tierheilkunde anerkannten Behandlungen 	
Versicherte Personen, u.a. die gesetzliche Haftpflicht	
<ul style="list-style-type: none"> - des Versicherungsnehmers - des Partners bei einer Partnerschaft von Ärzten (gem. PartGG) - bei Tierärzten in freier Praxis aus der Beschäftigung von angestellten Tierärzten, Assistenzärzten, Volontärtierärzten, Veterinär-Praktikanten, nicht-tierärztlichem Personal und vorübergehend bestellten Vertretern - die persönliche gesetzliche Haftpflicht von Veterinär-Praktikanten und nicht-tierärztlichem Personal bei Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtung für den Versicherungsnehmer 	
Falls besonders vereinbart ist mitversichert die persönliche gesetzliche Haftpflicht	
<ul style="list-style-type: none"> - der angestellten Tierärzte sowie Assistenz- und Volontärtierärzte 	
Gemeinsame Bestimmungen für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte	
Gelegentliche außerdienstliche ärztliche Tätigkeit/ Ruhestandsversicherung von Ärzten, Tierärzten und Zahnärzten	
u.a. die gesetzliche Haftpflicht aus	
<ul style="list-style-type: none"> - Gutachtertätigkeit - der Vertretung eines vorübergehend verhinderten Arztes - ärztlichem Freundschaftsdienst in Bekanntenkreisen - ärztlichem Sonntags- und Notfalldienst - Behandlungen in Notfällen - der Tätigkeit als Arzt auf Veranstaltungen (z. B. Sportveranstaltungen) 	
Mitversicherte Betriebsrisiken für Ärzte, Tierärzte und Zahnärzte, u.a. die gesetzliche Haftpflicht	
<ul style="list-style-type: none"> - als Haus- und Grundbesitzer - als Bauherr - aus Sozialeinrichtungen für Betriebsangehörige - aus der Vertretung eines vorübergehend verhinderten Arztes - aus rechtlich unselbstständigen Niederlassungen im Inland (Filialen, Warenlager, etc.) - aus Reklameeinrichtungen und aus Betriebsveranstaltungen - aus Besitz und Unterhaltung von Garagen und Parkplätzen auf dem versicherten Grundstück - aus der Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Märkten, Kongressen und aus der Vorführung von betrieblichen Tätigkeiten oder Produkten - aus dem behördlich erlaubten Besitz und Gebrauch von Schusswaffen zum Schutz des Betriebes (Werkschutz) - als Halter von nicht versicherungspflichtigen Tieren für den versicherten Betrieb (z.B. Wachhunden, soweit sie als solche behördlich anerkannt sind) - aus Besitz und Betrieb von den Betriebszwecken dienenden Hoch-, Niederspannungs- und Schwachstromanlagen bis zu einer Gesamtnennleistung von 100 kW auf den Betriebsgrundstücken - aus der Beauftragung von Subunternehmern (Auswahlverschulden) 	

*sofern nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die Höchstersatzleistungen für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vermerkten Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung begrenzt.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken und Eigenschaften sind jeweils im Rahmen und Umfang der zugrundeliegenden Bedingungen mitversichert .	Höchstersatzleistung (aus der Versicherungssumme für Personen- und/oder Sachschäden)*
Weitere Bestimmungen für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte:	
Vorsorgeversicherung in Höhe der Vertragsversicherungssumme	
Haftung für vertraglich übernommene Haftpflicht	
Mietsachschäden bei Geschäftsreisen	
Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumlichkeiten	
Mietsachschäden an beweglichen Sachen durch Leitungswasser, Abwässer, Brand oder Explosion	100.000 Euro je Versicherungsfall
Abhandenkommen fremder Schlüssel	
Belegschafts- und Besucherhabe	
Tätigkeitsschäden, im einzelnen:	
- Be- und Entladeschäden	
- Leitungsschäden	
- Schäden durch Datenlöschung, -beschädigung oder Beeinträchtigung der Datenordnung	100.000 Euro je Versicherungsfall
- Sonstige Tätigkeitsschäden	
- Sonstige Tätigkeitsschäden für Ansprüche wegen der Beschädigung von Sachen, die sich beim Versicherungsnehmer zur Reparatur, Lohnbe- oder -verarbeitung oder sonstigen Zwecken in seiner Verfügungsgewalt befinden / befunden haben	100.000 Euro je Versicherungsfall
Auslandsschäden, im einzelnen die gesetzliche Haftpflicht:	
- aus der Ausübung der beruflichen Tätigkeit im Inland	
- aus Erste-Hilfe-Leistungen bei Unglücksfällen (weltweit)	
- bei Geschäftsreisen (weltweit)	
Strahlenwagnisse	
Abwasserschäden	
Fehlalarm	5.000 Euro je Versicherungsfall
Verletzung von Datenschutzgesetzen	
Kraftfahrzeuge, im einzelnen:	
- nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h) und nicht versicherungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h)	
- nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuganhänger	
- Gebrauch fremder versicherungspflichtiger Kraftfahrzeuge (Non-Ownership-Klausel)- bei Geschäftsreisen, Dienstreisen und Dienstfahrten im Ausland (außer USA/US-Territorien und Kanada)	1.000.000 Euro je Versicherungsfall
Weitere Bestimmungen, im einzelnen:	
- Teilnahme an Arbeits- oder Liefergemeinschaften	
- Nachhaftungsversicherung für 5 Jahre	
Umweltbasisversicherung	Höchstersatzleistungen gemäß RBE-Umwelt-Basis
- Umwelthaftpflicht-Basisversicherung mit „kleinem Anlagenrisiko“ (Kleingebinde, Abwasseranlagen und Fettabseider) einschließlich Umwelthaftpflicht-Regressrisiko	
- Umweltschadens-Basisversicherung mit Grunddeckung und Zusatzbaustein I (einschließlich Grundwasser)	
- als Inhaber von Amalgamabscheidern	
Nutzung von Internet-Technologien	2.000.000 Euro je Versicherungsfall und Versicherungsjahr

*sofern nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die Höchstersatzleistungen für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vermerkten Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung begrenzt.